



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Gruppe 5 – Stabsabteilung Verfassungsdienst und
Legistik

IP/IZ

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

16. November 2022

Zahl: VDL/L.L106-10006-3-2022

**Betreff: Entwurf einer Verordnung, mit der die Burgenländische
Bauverordnung 2008 geändert wird;**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 9. November 2022, do. Zl. **VDL/L.L106-10006-3-2022**, ho. eingelangt am 10. November 2022, wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Verordnungsentwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG teilt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland mit, dass sich, vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommens 2015, die EU für 2030 das Ziel gesetzt hat, die EU-internen Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Aus diesem Grund sind sämtliche regionale, nationale und globale „Player“, „Stakeholder“, „Wirtschaftsreibende“, „Unternehmen“, „Regierungen“, „Gebietskörperschaften“, jede und jeder einzelne unserer Gesellschaft gefordert im Rahmen seiner/ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Erreichung dieser ambitionierten Ziele zu leisten.

Durch gegenständliche Novelle soll klimafreundliches Bauen forciert, ein Schwerpunkt auf energieautarkes Bauen gelegt sowie die Radmobilität durch bauliche Maßnahmen bei Wohnhausanlagen unterstützt werden, was im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzübereinkommens zur Reduktion der Treibhausgase deutlich positive Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht hat.

Aus oben angeführten Gründen werden daher keine Einwendungen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident